



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 4441
Telefax (0211) 884 – 3636

Mail ralf.witzel@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 2. April 2018

PRESSEINFORMATION

Verdi-Theater darf Stadtteilstestplaner nicht entmutigen: Witzel nimmt Rechtssicherheit bei Sonntagsöffnung an

Der Essener FDP-Parteivorsitzende und Landtagsabgeordnete Ralf Witzel hält die neue Kampagne von Verdi gegen die kurzzeitige Ladenöffnung an den nächsten verkaufsoffenen Sonntagen für destruktiv und hofft, daß die Gewerkschaft in der friedvollen Osterpause zur Vernunft kommt und ihren Kreuzzug gegen den stationären Einzelhandel abbläst.

Witzel sieht nach der Gesetzesänderung im Landtag zwar rechtlich keine Probleme bei der Sonntagsöffnung mehr, befürchtet aber eine unnötige Demotivation bei den Veranstaltern der Stadtteilsteste: „Es ist ernüchternd, wie immer wieder das große Engagement von Werbegemeinschaften, Stadtteilvereinen und ihren Planern torpediert wird, unsere Quartiere zu beleben und den stationären Einzelhandel gegen die immer stärkere Internetkonkurrenz zu erhalten, die sieben Tage in der Woche 24 Stunden lang den Kundenwünschen nachkommen kann. Stadtteilsteste mit Sonntagsöffnung beleben unsere Stadtviertel und stabilisieren als umsatzstarke Ereignisse die Läden um die Ecke. Das ist ein wichtiger Grund, warum die meisten an Wochenendzeiten Beschäftigten ihre Arbeit gerne und freiwillig leisten, zumal sie in der Regel dafür auch besser entlohnt werden. Wie sich damit die ständige Verdi-Kampagne gegen die Arbeitnehmerinteressen richtet, haben genügend Betriebsräte betroffener Läden schon artikuliert, die Sonntagsöffnungen selbst unterstützt haben.“

Die FDP ruft alle betroffenen Einzelhändler auf, sich nicht von Verdi entmutigen zu lassen, da das Land vor wenigen Tagen mit Verabschiedung des neuen Entfesselungsgesetzes für Rechtssicherheit gesorgt habe. Die Organisation verkaufsoffener Sonntage sei dadurch erheblich von sinnloser Bürokratie und Auflagen befreit worden. Läden dürfen ab sofort jährlich an acht Sonn- oder Feiertagen ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.